

Landkreis Oder-Spree Antrag

Der Landrat - öffentlich -

Drucksache 5/AfD/2022

federführendes Amt: Büro Kreistag

Antragssteller: Fraktion AfD

geänderte Fassung vom 07.03.2022

Ausschuss für Haushalt,

Finanzen/Beteiligungen

14.03.2022

Kreisausschuss 16.03.2022

Kreistag 06.04.2022

Betreff:

Steigende Energiekosten:

Entgegenkommen bei Menschen mit niedrigem Einkommen

Maßnahmen gegen Energiearmut im Landkreis Oder-Spree

Übernahme von Betriebskostennachforderungen bei Hartz IV und

Sozialhilfe aus Anlass der gestiegenen Energiepreise

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt, den Landrat zu

beauftragen, die Durchführungsanweisung zu § 22 SGB II

Angemessenheitswerte, gültig ab 01.07.2021 mit Wirkung auf den

01.05.2022 dahingehend abzuändern, dass die folgenden Werte als

angemessen anerkannt werden:

Die Angemessenheit der monatlichen Heizkosten richtet sich im Landkreis

Oder-Spree nach den folgenden Werten:

Größe der Bedarfsgemeinschaft /Angemessene monatliche Heizkosten

1 Person	95,00 €
2 Personen	117,50 €
3 Personen	140,00 €
4 Personen	155,00 €
5 Personen	170,00 €

Der Landkreis hat insoweit wie schon aus der Durchführungsanweisung selbst sich ergibt die Regelungskompetenz.

Die geradezu explodierenden Energiekosten lassen es als unverzichtbar erscheinen, Regelungen über den Einzelfall hinaus zu treffen, da alle Haushalte und alle Sachbearbeiter in gleichem Maße von den explodierenden Energiekosten betroffen sind.

Dies erleichtert die Handhabung für alle Sachbearbeiter und gibt auch ein verbindliches Signal an die Betroffenen , dass sie angesichts der allgemeinen Preisentwicklung nicht „im Regen stehen“.

Die Anpassung wird entgegen den bisherigen Werten um jeweils 20 Euro monatlich zugunsten aller betroffenen Haushalte vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag soll helfen, Ängste in den betroffenen Haushalten, die sowieso schon in aller Regel in engen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, abzubauen.

Lars Aulich

für die Fraktion der AfD